

Überblick, aktueller Stand und Ausblick zum Nationalen Naturerbe

Karin Reiter, Bundesamt für Naturschutz

Überblick/Sachstand:

Das Nationale Naturerbe (NNE) ist eine Initiative des Bundes seit 2005. Bundeseigene Flächen in Schutzgebieten (u.a. NSG oder Natura 2000) und im Grünen Band sowie ehemalige Militär- und Bergbaufolgegebiete wurden nicht verkauft, sondern unentgeltlich an Länder, Stiftungen oder Naturschutzorganisationen übertragen (in mittlerweile drei Tranchen). Die neuen Flächeneigentümer sind vertraglich verpflichtet, hohe naturschutzfachliche Auflagen zu erfüllen und die Flächen dauerhaft zu sichern. Flächenabgebende Bundeseinrichtungen sind die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sowie die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Insgesamt umfassen die Naturerbeflächen bisher ca. 156.200 ha. Die DBU Naturerbe GmbH hat mit ca. 70.350 ha den größten Anteil. Ca. 28.760 ha wurden an die Länder und deren Naturschutzstiftungen übertragen, darunter fast alle Flächen am Grünen Band. Ca. 24.430 ha haben Naturschutzorganisationen übernommen, darunter viele kleinere Naturschutzflächen aus dem ehemaligen DDR-Volksvermögen (BVVG). Ca. 32.670 ha der ehemaligen Militärf Flächen sind im Bundeseigentum verblieben (Naturerbe Bund).

Zentrale Auflage bzw. übergeordnetes Ziel für die Naturerbeflächen ist die Aufgabe der forstlichen Nutzung der Wälder. Sie werden sofort der natürlichen Entwicklung überlassen, sofern sie bereits naturnah sind. Naturferne Bestände können noch kurz- bis mittelfristig entwickelt werden, bevor auch sie in den Prozessschutz übergehen. Damit soll das NNE zu den Zielen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt beitragen, in 5 % der Wälder die natürliche Entwicklung und auf 2 % der Landesfläche Deutschlands Wildnis zuzulassen. Im Offenland, wie z.B. auf den großflächigen Heiden ehemaliger Militärgebiete, sind durch eine geeignete Pflege die wertvollen, geschützten oder gefährdeten Biotope zu erhalten. Für alle Flächen sind Leitbilder und (bei entsprechender Größe) Pläne zu erstellen und auf den Flächen umzusetzen. Für die ehemaligen Militärf Flächen der BImA, die von Bundesforst betreut werden, sind zudem die Personalkosten zu übernehmen.

Leitbilder für die NNE-Flächen liegen bisher für alle ehemaligen Militär- und Bergbaufolgegebiete (BImA/LMBV) vor. Für die kleinteilige NNE-Flächenkulisse der BVVG sind bisher 170 Leitbilder für ca. 8.520 ha von ca. 28.270 ha erstellt. Die Planungen der konkreten Maßnahmenumsetzung (übergangsweise noch notwendige Waldentwicklungssteuerung, Pflege des Offenlandes, Entwicklung von Feuchtgebieten, Besucherlenkung und -information) sind aktuell in Erarbeitung. So liegen für fünf der insgesamt 51 Naturerbeflächen des Bundes Naturerbeentwicklungspläne vor und 18 Flächen werden derzeit beplant.

Ausblick:

Zur Umsetzung der vielfältigen Anforderungen findet ein Austausch aller Flächenempfänger in unterschiedlichen Formaten und zu vielfältigen Themen statt (u.a. Workshops z.B. über das Netzwerk-Projekt der Naturstiftung David, Tagungen wie z.B. das jährliche BfN-Angebot auf Vilm, Veranstaltungen des Naturerbe-Rates), der fortgeführt wird. Mit der Flächenübertragung wurde eine Querschnittsevaluierung der NNE-Gesamtkulisse durch den Bund vereinbart. Ein Konzept ist erarbeitet und wird demnächst durch BfN über ein F+E-Vorhaben umgesetzt. Auch die bereits erarbeiteten vier NNE-Monitoring-Module werden zunehmend angewendet und durch Vorhaben und einen Austausch begleitet.

Perspektivisch sollten die NNE-Flächen aus Sicht des Bundes genutzt werden, um Maßnahmenumsetzungen zu optimieren (z.B. Pflege munitionsbelasteter Bereiche, Umgang mit Waldbränden oder Kalamitäten, rechtliche Aspekte der Umsetzung von Maßnahmen). Zudem sollte zur langfristigen Absicherung der Ziele für alle Naturerbeflächen, falls dies fachlich sinnvoll und möglich ist, eine rechtliche Sicherung vorgesehen werden, vorzugsweise als NSG. Da die Flächen vollständig im Eigentum der Naturschutzträger sind, können anspruchsvolle NSG-Verordnungen aufgestellt werden. Naturschutzgebiete bieten einen dauerhaften Schutz und wirken auch gegen Dritte sowie die Allgemeinheit. Ungefähr 30 % der NNE-Flächen sind bisher als NSG gesichert.